



Erasmus+ KA103 Call 2020 Mobilität unter Bedingungen von COVID-19

07.07.2020



Margit Dirnberger

Angelika Zojer

Susanna Valentin

Abteilung Internationale Hochschulkooperation

Erasmus+ Hochschulbildung

Webinar Funktionen

- alle Teilnehmer/innen stummgeschaltet
- Stellen Sie Ihre Fragen über die Chat-Funktion
- Fragen für alle ersichtlich: vor dem Abschicken „an alle senden“ einstellen
- nach der Präsentation beantworten wir einige Fragen
- alle Fragen vom Webinar als Nachlese
- Webinar wird aufgezeichnet

Überblick

- Richtlinien 2020
- Ausnahmeregelungen der Europäischen Kommission für Mobilität unter COVID-19
- Students-Online: Nominierungen Call 2020
- Studierendenmobilität Call 2019 – Abrechnungen Sommersemester

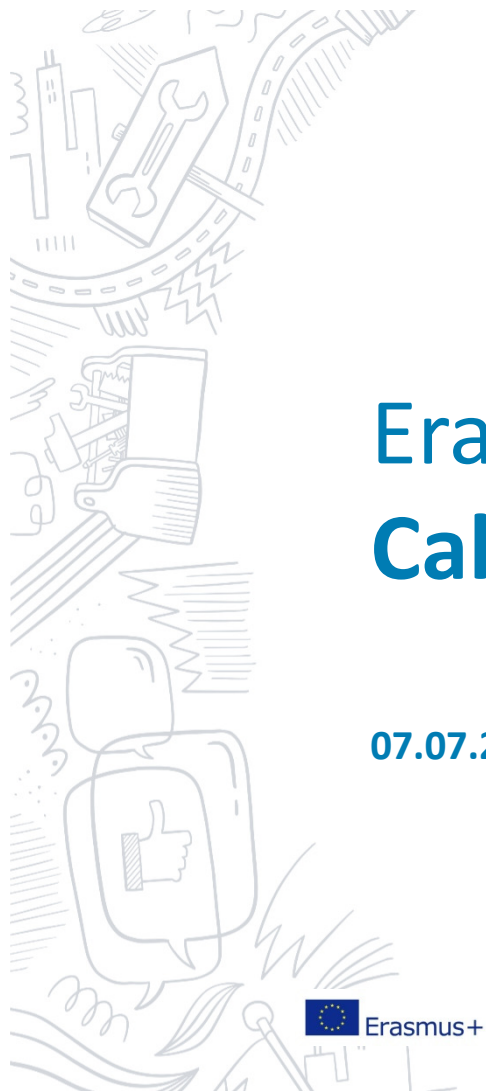
Erasmus+ KA103 Call 2020

07.07.2020

Margit Dirnberger

Angelika Zojer

Abteilung Internationale Hochschulkooperation
Erasmus+ Hochschulbildung



Richtlinien Call 2020

- online:
<https://bildung.erasmusplus.at/de/hochschulbildung/mobilitaet-programmlaender/mein-laufendes-projekt/>
- Änderungen zum Vorjahr blau markiert
- Referenz: Programme Guide 2020, Programmdokumente (Vorlagen)
- bitte immer aktuelle Vorlagen für den jeweiligen Call verwenden (Learning Agreement, Guidelines LA, Mobility Agreement STA/STT...)

Richtlinien Call 2020 - Änderungen

- Hinweis: RL gelten für reguläre Programmabwicklung
- COVID-19 Bedingungen im Call 2020: separate Information bzw. Dokumente
- UK:
 - nimmt im Call 2020 regulär teil
 - bis zum Ende Ihres Projekts 2020
 - 16-Monate: bis 30. September 2021
 - 24-Monate: bis 31. Mai 2022
 - Möglichkeiten für Call 2021: Verhandlungen zwischen EK & UK

Richtlinien Call 2020 - Änderungen

→ OS-Mittel

- Erhöhung für Hochschulen: 80%
- Reduzierung Anteil für Gesamtbudget SMS/SMT: 20%
- Berechnungsgrundlage: 80% der errechneten Anzahl aus Studierenden- und Personalmobilität
- z.B. 110 E+ Teilnehmer/innen: OS-Mittel für 88 TN (bisher 66)
- unverändert: Toleranzspanne 10%: tatsächlich 80 TN, OS für 88 TN
- Unterstützung zur Vorbereitung des neuen Programms

Richtlinien Call 2020 - Änderungen

→ Vorausanerkennung

- Hinweis: Online Learning Agreement
- OLA übernimmt die volle Funktionalität des bestehenden LA
- OLA für Mobilitäten ab 1. Juni 2021 verpflichtend



Richtlinien Call 2020 - Änderungen

→ Online Linguistic Support

- zweites assessment am Ende der Mobilität nicht verpflichtend
- Guidelines on How to use the Learning Agreement (Hinweise zur Befüllung) aktualisiert
- Sprachkurslizenz: automatisch zugeteilt bei Verfügbarkeit der Sprachstufe
- Studierende entscheiden selbst über Absolvierung Sprachkurs
- Sprachkurs in der Landessprache: Studierende können sich selbst zuteilen, **vor** Beginn Kurs Arbeitssprache

Richtlinien Call 2020 - Änderungen

- Außergewöhnliche Kosten Personalmobilität (STA/STT)
- bei hohen Reisekosten können Hochschulen ihre TN zusätzlich finanziell unterstützen – aus eigenem Projektbudget
 - wenn der Betrag des Distanzbands nicht 70% der Reisekosten deckt
 - Top-Up: maximal 80% der Reisekosten
 - **Green Mobility: Transportmittel mit geringeren CO₂-Emissionen**
 - MT+ tickbox: Request Exceptional Costs for Expensive Travel?

Call 2020

- **Zwischenbericht**
 - 16. April 2021
- **Endbericht**
 - 16 Monate: 31. Oktober 2021
 - 24 Monate: 30. Juni 2022
- **Inter-Institutional Agreements**
 - die bestehenden verlängern sich automatisch für Call 2021
 - bei neuen Partnerschaften: templates 2014-2020 weiter verwenden, in den Call 2021 hinein, bis zur digitalen Umstellung

Stipendienhöhen für Studierende 2020

→ Erhöhung der Monatsrate im Call 2020 für alle drei Ländergruppen:

- SMS: 380/430/480 Euro pro Monat
- SMT: 480/530/580 Euro pro Monat

→ Call 2019

- SMS: 360/410/460 Euro pro Monat
- SMT: 460/510/560 Euro pro Monat

Call 2019: Force Majeure Studierendenmobilität Sommersemester 2019

- 3.600 Studierende betroffen
- Rund 2.000 Studierende Antrag auf Sonderunterstützung bei NA
- Corona – Krisenteam in der NA
- 70% der Studierenden E-Learning/Home-Office
- 20% Abbrüche
- 10% nicht angetreten oder verschoben

Call 2019: Force Majeure Studierendenmobilität Sommersemester 2019

- Abrechnungen:
 - E-Learners/Home-Officers – Force Majeure mit regulärer Förderung (bis zum maximal genehmigten Betrag)
 - Unterbrechung und Abbruch: taggenau plus 30 Tage Förderung als Force Majeure
 - Härtefälle: Studierende melden sehr hohe Ausgaben
- Prüfung der Belege: Stichproben - Sommer 2020

Erasmus+ KA103

Mobilität im Kontext von COVID-19

07.07.2020

Margit Dirnberger

Angelika Zojer

Abteilung Internationale Hochschulkooperation
Erasmus+ Hochschulbildung



Regelungen im Kontext von COVID-19

Vertragszusatz (1)

- Vertragszusatz ausgestellt:
<https://bildung.erasmusplus.at/de/hochschulbildung/mobilitaet-programmlaender/mein-laufendes-projekt/>
- Regelt Bedingungen für virtuelle und kombinierte Mobilitätsaktivitäten (blended mobility)
- Betrifft alle laufenden Projekte: KA103 – Aufruf 2019 und 2020
- Betrifft alle Mobilitätsarten
- Gültig seit 1.7.2020 bis auf Widerruf

Regelungen im Kontext von COVID-19

Vertragszusatz (2)

- Aufenthalte sind als physische Aufenthalte zu planen
- Virtuelle und kombinierte Aufenthalte sind zulässig, wenn ein physischer Aufenthalt (kurzfristig) nicht möglich ist
- Reise- und Aufenthaltskosten nur für physische Aufenthalte/Teile des Aufenthalts
- OS-Mittel auch für virtuelle oder kombinierte Aufenthalte, wenn aufgrund der Pandemie nicht anders möglich
 - Virtueller Teil des Aufenthalts muss durch Gastinstitution bestätigt werden

Regelungen im Kontext von COVID-19

Vertragszusatz (3)

- Zuschuss für Teilnehmer/innen mit Behinderung oder chronischer Krankheit
 - Für Übernahme von Kosten zur Teilnahme an virtueller Mobilität
 - Übernahme von bis zu 100% der Kosten
 - Umschichtung aus anderen Budgetkategorien möglich (ohne Antrag bei NA) – KA103: nur aus OS und Personalmobilität
 - Nachweis durch Rechnungen
 - Weiterhin möglich und empfohlen: Antrag bei NA – Zugriff auf eigens reservierte Mittel

Regelungen im Kontext von COVID-19

Vertragszusatz (4)

→ Außergewöhnliche Kosten

- Umschichtung aus anderen Budgetkategorien möglich – KA103: nur aus OS und Personalmobilität
- Bis zu 10 % einer Budgetkategorie
- Verwendung: Ankauf/Anmietung von Equipment und Dienstleistungen zur Durchführung der virtuellen Mobilität
- Übernahme von bis zu 75% der Kosten
- Nachweis durch Rechnungen

Regelungen im Kontext von COVID-19

Studien- und Praktikumsaufenthalte im WS 2020 (1)

- Planung als physische bzw. kombinierte Aufenthalte
- Rein virtuelle Aufenthalte nur im Fall von höherer Gewalt
- Mindestdauer soll eingehalten werden
 - physischen Aufenthalt am Ort der Gastinstitution
- Reise- und Aufenthaltskosten für den physischen Aufenthalt im Gastland
- Virtueller Teil des Aufenthalts muss Teil des Learning Agreements sein und mit ECTS-Credits belegt werden
- Virtuelle Teile zählen nicht zu den zwölf Monaten pro Zyklus

Regelungen im Kontext von COVID-19

Studien- und Praktikumsaufenthalte im WS 2020 (2)

- Unterbrechung zwischen virtuellen Teil und physischen Aufenthalt ist erlaubt
 - Keine Förderung für Unterbrechungszeitraum
- OLS – kann bereits während des virtuellen Aufenthalts genutzt werden
- Bestätigung durch Gastinstitution über virtuellen und physischen Teil des Aufenthalts

Regelungen im Kontext von COVID-19

Nominierungen in Students-Online (1)

→ Fristen – Studienaufenthalte

- 15. Juli 2020
- 31. August 2020 (Aufenthalte ab Oktober)
- Nachnominierungen bei Aufhebung von Reisewarnungen möglich
 - bis 14 Tage vor Antritt
 - Information des Erasmus-Referats per E-Mail
 - Begründung „Aufhebung der Reisewarnung durch das BMeiA am dd.mm.jjjj“

→ Fristen – Praktika

- 1. und 15. jedes Monats, 14-Tage Vorlaufzeit

Regelungen im Kontext von COVID-19

Nominierungen in Students-Online (2)

- Aufenthalte, die rein virtuell geplant sind
 - Keine Nominierung
- Kombinierte Aufenthalte (blended mobility)
 - Nominierung für den gesamten Zeitraum (E-Learning und Präsenz)
 - Bei E-Learning/Telearbeit zu Beginn: Vermerk „Aufenthalt beginnt nicht am Ort der Gastinstitution. Präsenz ab TT.MM.JJJJ“

Regelungen im Kontext von COVID-19

Aufenthalte mit E-Learning/Telearbeit

- E-Learning/Telearbeit am Ort der Gastinstitution wird gefördert
 - Aufenthalt vor Ort muss nachgewiesen werden
- E-Learning/Telearbeit zu Beginn
 - Studierende müssen beim Erasmus-Referat eine Ankunftsbestätigung einreichen
- E-Learning/Telearbeit am Ende des Aufenthaltes
 - Bei vorzeitiger Rückkehr
 - Studierende müssen Erasmus-Referat informieren
 - Ggf. kommt es zu einer Rückforderung – Studierende darauf hinweisen!

Regelungen im Kontext von COVID-19

Graduiertenpraktika

- Kann bis 18 Monate nach Beendigung des Studiums absolviert werden
- Bewerbung: während des Studiums

Regelungen im Kontext von COVID-19

Personalmobilität im WS 2020

- Planung als physische bzw. kombinierte Aufenthalte
- Rein virtuelle Aufenthalte nur im Fall von höherer Gewalt
- Mindestdauer soll eingehalten werden
 - physischen Aufenthalt am Ort der Gastinstitution
- Reise- und Aufenthaltskosten für den physischen Aufenthalt im Gastland
- Virtueller Teil des Aufenthalts muss Teil des Mobility Agreements sein

Regelungen im Kontext von COVID-19

Reisewarnungen

- Teilnehmer/in, Entsendehochschule und Gasteinrichtung entscheiden über den Antritt eines Erasmus+ Aufenthalts
- Studien- und Praktikumsaufenthalte
 - Nominierung = Zustimmung zum Aufenthalt
- Websites
 - bmeia.gv.at
 - reopen.europa.eu

Regelungen im Kontext von COVID-19

Abbrüche und Nicht-Antritte aufgrund von COVID-19

- COVID-19 wurde von EK als höhere Gewalt eingestuft
- Bei plötzlicher Verschlechterung der Lage im Gastland können entstandene Kosten bei der Nationalagentur eingereicht werden
 - Voraussetzung
 - Reisewarnung für das Gastland oder die Region (Sicherheitsstufe 5 oder 6) oder
 - Aufenthalt kann aufgrund der Maßnahmen nicht fortgeführt werden
 - Bei bestehender Reisewarnung zum Zeitpunkt der Buchung oder Anreise: in der Regel keine Kostenübernahme möglich

Regelungen im Kontext von COVID-19

Weitere Informationen und FAQs

→ Infos NA:

- Vertragszusatz und FAQs:

<https://bildung.erasmusplus.at/de/hochschulbildung/mobilitaet-programmlaender/mein-laufendes-projekt/>

- FAQs für Studierende:

<https://bildung.erasmusplus.at/de/hochschulbildung/corona/faqs-zu-erasmus-aufenthalten-von-studierenden-im-kontext-von-covid-19/>

- Infos EK: https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/coronavirus-impact_en

A vertical technical drawing illustration on the left side of the slide. It features various mechanical and engineering symbols: a wrench, a gear, a hand holding a tool, a thumbs-up icon, and the Erasmus+ logo. The drawing is composed of fine lines and hatching, typical of a technical sketch.

Danke für die Aufmerksamkeit!

Margit Dirnberger & Angelika Zojer
Abteilung Internationale Hochschulkooperation
Erasmus+ Hochschulbildung

hochschulbildung@oead.at